



GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

GesR Report

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Iris Scheller – Der Abrechnungsbetrug des Hilfsmittelerbringers bei Verstößen gegen das Depot-, Zuwendungs- und Beteiligungsverbot

Anlass für diesen Aufsatz sind aktuelle Divergenzen in der Rechtsprechung der Strafgerichte zum Abrechnungsbetrug des Hilfsmittelerbringers bei Verstößen gegen die in § 128 Abs. 1 und Abs. 2 SGB V normierten Verbote. Zu unterschiedlichen Ergebnissen auch in der Literatur führen dabei zum einen die weiterhin bestehende Uneinigkeit über die Reichweite des formalen Schadensbegriffs im Strafrecht und zum anderen die höchstrichterlich noch nicht hinreichend geklärte Auslegung der maßgeblichen sozialrechtlichen Vorschriften.

Dieser Aufsatz erläutert vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung das Strafbarkeitsrisiko des Hilfsmittelerbringers wegen Abrechnungsbetrugs bei entsprechenden Verstößen und unterzieht dabei insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Auslegung des Beteiligungsverbots nach § 128 Abs. 2 S. 3 SGB V einer kritischen Betrachtung. 205

Pauline Rauch / Carina Richters / Christoph Naucke – Gesundheitsdatennutzungsgesetz: Der Zielkonflikt zwischen Datenschutz und Datennutzung

Mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung von Patientendaten haben sich Chancen zur Verbesserung von Gesundheitsprävention und zur Therapieentwicklung entwickelt, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar waren. Diese Möglichkeiten führen zu einem Zielkonflikt, bei dem nicht weniger als ein Interessenausgleich zwischen den Rechten des Individuums (nämlich dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung) und andererseits fundamentalen Interessen der Allgemeinheit (u.a. dem Recht aller auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 GG) zu verhandeln ist (BVerfG, Urt. v. 20.7.1954 – 1 BvR 459/52 u.w., BVerfGE 4, 7 – Menschenbild des Grundgesetzes). Mit dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten, einschließlich dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) wird auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen in der DSGVO und dem BDSG der Versuch eines sachgerechten Interessenausgleichs unternommen. Der Aufsatz ordnet diesen Versuch in Bezug auf die tatsächlichen Datennutzungsmöglichkeiten ein und stellt ihn in den Kontext des Datenschutzrechts, der Datenschutzpraxis und der Informationssicherheit. 218

Kristina Grohs / Dr. Tim Schütz – Die Streitverkündung im Arzthaftungsprozess

Krankenhäuser und Ärzte sehen sich mit einer erhöhten justiziellen Sensibilität ihrer Patienten für ihre Behandlungsmaßnahmen konfrontiert, die oftmals mit einer gerichtlichen Überprüfung des Falles einhergeht. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung vieler Kliniken, aber z.B. auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Vielzahl altersspezifischer Krankheiten sind dabei oft unterschiedliche Behandler in die streitgegenständliche Behandlung involviert. Geklagt wird dennoch oft nur gegen einen Behandler, obwohl es möglicherweise auf unterschiedlichen Ebenen zu Versäumnissen gekommen ist. In diesen Fällen bietet die Streitverkündung auf Beklagtenseite die Möglichkeit, Folgeansprüche zu sichern. Zudem ist die Streitverkündung auch von Anwaltsseite aus nicht zu vernachlässigen, da Fehler hier haftungsrelevant sind. Vor diesem Hintergrund ist es lohnenswert, sich die Besonderheiten der Streitverkündung im Arzthaftungsprozess genauer vor Augen zu führen. 223

Inhalt

Rechtsprechung kompakt

Erschleichen einer Krankenkassenmitgliedschaft	(LSG Mecklenburg-Vorpommern, Urt. v. 22.3.2023 – L 6 KR 63/19) Jörn Schroeder-Printzen 227
Manipulation von Blutwerten vor Zuteilung eines Spenderorgans durch den beamteten Chefarzt und die disziplinarrechtlichen Folgen	(OVG Niedersachsen, Urt. v. 20.9.2023 – 3 LD 6/22) Madeleine Walther 229

Rechtsprechung

Keine Verwertbarkeit eines Sachverständigengutachtens nach erfolgreicher Ablehnung des Sachverständigen	(BGH, Urt. v. 5.12.2023 – VI ZR 34/22) 232
Arzthaftung: Impfung gegen „Schweinegrippe“?	(OLG Düsseldorf, Urt. v. 18.1.2024 – 8 U 102/22) 234
Beweisvereitelung durch nachträgliches Hantieren an Narkosegerät	(OLG München, Urt. v. 25.1.2024 – 24 U 2706/19) 236
Arzthaftung: Selbständiges Beweisverfahren bei unklarem Sachverhalt?	(OLG Zweibrücken, Beschl. v. 24.1.2023 – 5 W 29/22) 244
Sozialversicherungspflicht für Vertreter im Notdienst?	(BSG, Urt. v. 24.10.2023 – B 12 R 9/21 R) m. Anm. Martin Rehborn 246
Sperrwirkung versagter Arzneimittelzulassung	(BSG, Urt. v. 29.6.2023 – B 1 KR 35/21 R) 252
Krankenhausabrechnung: Aufschlagzahlung „ab dem Jahr 2022“	(BSG, Urt. v. 19.10.2023 – B 1 KR 8/23 R) 259
Zuordnung zu Notfallversorgungsstufen im Krankenhausplan 	(VG Schleswig-Holstein, Urt. v. 8.9.2023 – 1 A 20/19) 263
Eigenblutbehandlung durch Heilpraktiker	(BVerfG, Beschl. v. 22.1.2024 – 1 BvR 2182/23) 270

Rezensionen

Dr. Boris Handorn – Anna Haftenberger, Die Produkthaftung für künstlich intelligente Medizinprodukte – Eine Analyse der Anwendbarkeit und Eignung der europäischen Produkthaftungsrichtlinie 85/374/EWG	271
--	-----

Inhalt

GesR Report**Aktuelles | RKI**

Konstituierende Sitzung der neu berufenen STIKO R28

Aktuelles | Bundesärztekammer

Reform der ärztlichen Ausbildung duldet keinen weiteren Aufschub R28

Aktuelles | GKV-Spitzenverband

Krankenhausreform – Kurskorrektur dringend notwendig! R29

Aktuelles | DKG

Krankenhausversorgung wird auf große Kliniken und in städtischen Regionen zentralisiert, Verlierer sind die Menschen auf dem Land R30

Aktuelles | KBV

„Verstärken Team an entscheidender Stelle“ – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) passt ihre Strukturen den aktuellen Herausforderungen an. R31

Aktuelles | PKV

Der interdisziplinäre Experten-Rat „Pflegefinanzen“ will nach seinen vielbeachteten Vorschlägen zur besseren Absicherung der stationären Pflege nun auch ein Konzept zur Vorsorge für die ambulante häusliche Pflege erarbeiten. R31

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App! Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.